Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5087

26. 06. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht, Susanne Kastner, Iris Follak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 13/4048 —

Entwicklung des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern

Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern liefert Grund zu der Annahme, daß die Lebensverhältnisse im Osten an die des Westens in absehbarer Zeit nicht angeglichen werden können. Nach wie vor ist insbesondere der ländliche Raum ohne wirtschaftliche Perspektive. Die Landesregierungen sowie die Kommunen sahen daher in der Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft eine realistische Alternative für die strukturschwachen Regionen. Trotz eines insgesamt positiven Trends im Tourismus blieb die erzielte Wertschöpfung doch erheblich hinter den Ausgangserwartungen zurück und führte auch nicht zu einer nennenswerten Verringerung der Arbeitslosigkeit in den potentiellen Tourismusgebieten. Als Ursachen dieser verhaltenen Branchenentwicklung werden ungelöste Eigentumsprobleme, die Eigenkapitalschwäche von Existenzgründern, das Fehlen einer touristischen Infrastruktur und ein noch entwicklungsbedürftiges Marketing angesehen.

Frauen stellen die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten in der Fremdenverkehrswirtschaft und sind von deren Schwäche besonders stark betroffen. Sie arbeiten in größerem Umfang als ihre männlichen Kollegen als geringfügig Beschäftigte und Teilzeitkräfte. Die Situation im Ausbildungsbereich erscheint ebenso unbefriedigend. Es sind somit vor allem Jugendliche und Frauen, die unter der hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Situation leiden.

Vorbemerkung

Die Tourismuswirtschaft gehört in den neuen Ländern zu den Wachstumsbereichen. Sie bietet im Rahmen der wirtschaftlichen Umgestaltung und des Aufbaus mittelständischer Strukturen gute Chancen für die Erschließung von Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Im Tourismusbereich hat sich der Übergang vom zentral gelenkten und hochsubventionierten Verteilungssystem zu einem markt- und damit nachfrageorientierten Wirtschaftszweig vergleichsweise rasch und erfolgreich vollzogen.

Die Privatisierung der zahlreichen touristischen Objekte erfolgte zügig und auf ostdeutsche Existenzgründer orientiert. So konnte die Mehrzahl der marktfähigen Beherbergungseinrichtungen einer weiteren touristischen Nutzung zugeführt werden. Das Beherbergungsgewerbe wuchs von 1992 bis 1995 um rd. 2 500 Betriebe mit rd. 115 000 Gästebetten an. Insgesamt ist das touristische Angebot sichtbar vorangekommen. Das betrifft auch die Infrastruktur und die Revitalisierung der Heilbäder und Kurorte.

Besonders ostdeutsche Bürger haben sich im Tourismus eine Existenz aufgebaut. Es wurden in großem Umfang Investitionen getätigt. Dabei haben die staatlichen Förderprogramme der Bundesregierung aber auch der einzelnen Bundesländer eine wichtige Rolle gespielt.

Für eine nachhaltige Festigung der Unternehmen und eine auch auf längere Sicht erfolgreiche Tourismusentwicklung bedarf es weiterhin günstiger Rahmenbedingungen sowie staatlicher Förderung. Insbesondere der Aufbau und die Modernisierung der touristischen Infrastruktur müssen mit hoher Intensität fortgesetzt werden. Auch ist der gezielten Vermarktung des touristischen Angebotes unter Bündelung der verfügbaren Kräfte und Mittel im Rahmen des nationalen und internationalen Wettbewerbs verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 26. Juni 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Um die Wachstumspotentiale im Tourismus erfolgreich zu nutzen, bedarf es vor allem unternehmerischer Initiative der Privatwirtschaft und einer engagierten Begleitung auf allen Verwaltungsebenen.

I. Die wirtschaftlichen Rahmendaten des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern – dargestellt als Anteil der Nettowertschöpfung im jeweiligen Bundesland?

Eine exakte Bewertung der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs in den neuen Ländern ist anhand der vorhandenen Datenlage nicht möglich. Aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stehen keine Angaben für die Nettowertschöpfung im Tourismusbereich zur Verfügung. Aussagen über die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs müssen aus anderen Quellen gewonnen werden.

Ein recht aussagefähiges Kriterium für die relative Bedeutung des Tourismus in den einzelnen Bundesländern ist die sog. Fremdenverkehrsintensität, d. h., die Anzahl der Gästeübernachtungen im gewerblichen Bereich (Beherbergungsstätten ab neun Betten) je 1 000 Einwohner. Sie stellt sich 1995 für die einzelnen Bundesländer wie folgt dar:

Mecklenburg-Vorpommern liegt im Vergleich aller Bundesländer mit 5 434 Gästeübernachtungen je 1 000 Einwohner bereits an dritter Stelle hinter Schleswig-Holstein und Bayern. Thüringen, Brandenburg und Sachsen weisen eine Fremdenverkehrsintensität von 3 019, 2 580 und 2 217 Übernachtungen je 1 000 Einwohner aus und nehmen damit die Stellen 8, 9 und 11 im Ländervergleich ein. In Sachsen-Anhalt hingegen entfallen 1 821 Übernachtungen auf 1 000 Einwohner. Damit nimmt es Platz 15 ein. Im Durchschnitt lag die Fremdenverkehrsintensität in 1995 in den neuen Ländern bei 2 761 Übernachtungen je 1 000 Einwohner, im Vergleich zu 3 923 in den alten Ländern. Damit hat sich in den letzten Jahren eine sichtbare Annäherung vollzogen. Es werden allerdings auch noch Reserven deutlich.

Ein anderes Kriterium für die Bedeutung des Tourismus in den neuen Bundesländern sind die tourismusbedingten Umsätze der Touristen am Aufenthaltsort. Das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München hat in einer 1993 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft durchgeführten Schätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs für die neuen Länder ermittelt, daß die tourismusbedingte Nettowertschöpfung aus Umsätzen am Aufenthaltsort einen Beitrag zum Volkseinkommen in Höhe von 4,4 % leistet. Der Vergleichswert für die alten Länder lag bei 3,2 %. Bei diesen Werten ist allerdings die Abgrenzungsproblematik des Begriffs „tourismusbedingter Umsatz" erheblich (Beispiel: das am Urlaubsort erstandene Kleid).

2. Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Betriebe der Fremdenverkehrswirtschaft in den neuen Bundesländern hinsichtlich Umsatz und Beschäftigung im Vergleich zu Gesamtumsatz und Beschäftigung seit 1991 entwickeln?

Die Fremdenverkehrswirtschaft läßt sich als Wirtschaftsbereich nicht exakt gegenüber anderen Sektoren abgrenzen. Touristische Leistungen werden von einer Reihe von Wirtschaftszweigen angeboten wie z. B. dem Beherbergungsgewerbe, dem Gaststättengewerbe, dem Reisebürogewerbe, den Verkehrsbetrieben, aber auch dem Einzelhandel und verschiedenen Bereichen des Dienstleistungssektors. Dabei erbringen diese Wirtschaftszweige ihre Leistungen nicht nur an Touristen, sondern in großem Umfang auch an Nicht-Touristen. Umsatz und Beschäftigung der Fremdenverkehrswirtschaft können deshalb nur annäherungsweise ermittelt werden.

Der aussagefähigste Indikator für die Entwicklung des Fremdenverkehrs sind die Daten der Beherbergungsstatistik. Sie weisen für die neuen Bundesländer in den letzten Jahren weit überdurchschnittliche Zuwachsraten aus, und zwar bei gleichzeitig hohem absoluten Zuwachs der Beherbergungskapazitäten:

Entwicklung der Gästeübernachtungen im Vorjahresvergleich (in %)

	neue Bundesländer[1])	Gesamtdeutschland
1993	9,7	– 1,6
1994	20,7	0,7
1995	15,1	3,2

Quelle: Statistisches Bundesamt.

1) inschließlich Berlin-Ost.

Zieht man als Indikator das Gastgewerbe in Betracht, für das alleine amtliche Umsatz- und Beschäftigungszahlen verfügbar sind, so zeigen sich nach den Indexerfassungen der Statistischen Landesämter, den Einschätzungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Hotel- und Gaststättenverbände folgende Tendenzen:

Die Gesamtumsätze im Gastgewerbe der neuen Länder stiegen bis 1992 stark an. In den letzten Jahren flachte das Umsatzwachstum jedoch ab. Die Umsätze im Beherbergungsgewerbe entwickelten sich tendenziell günstiger als im Gaststättenbereich. Das Statistische Bundesamt weist die Umsatzentwicklung wie folgt aus:

	Gastgewerbe insgesamt		darunter Gaststättengewerbe	
	Umsatzindex	Veränderung zum Vorjahr	Umsatzindex	Veränderung zum Vorjahr
1991	100,0	–	100,0	–
1992	140,3	40,3 %	118,9	18,9 %
1993	141,2	0,6 %	117,9	– 0,8 %
1994	143,2	1,4 %	120,6	2,3 %

Mit dem Zuwachs der Beherbergungskapazität in den neuen Ländern stieg auch die Anzahl der Arbeitsplätze – allerdings nur unterproportional. Der stärkste Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe war zwischen 1991 und 1992 zu verzeichnen. Auf der Basis 1991 = 100 wies das Statistische Bundesamt für 1992

eine Erhöhung auf 107,7 aus, für 1993 wurden 102,0 und für 1994 99,9 angegeben.

Eine Schlußfolgerung über die Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung in der Fremdenverkehrswirtschaft insgesamt ist auf der Grundlage dieser Angaben nur bedingt möglich.

3. In welchen Regionen der neuen Bundesländer hat sich nach Erkenntnis der Bundesregierung der Fremdenverkehr besonders positiv entwickelt?

   Welcher Anteil der Nettowertschöpfung wird dort erreicht?

Der Fremdenverkehr hat sich in den letzten Jahren in allen fünf neuen Bundesländern weit überdurchschnittlich entwickelt. So stieg die Zahl der Gästeübernachtungen dort (einschließlich Berlin-Ost) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 1992 bis 1995 um 52 %, während sie im früheren Bundesgebiet in demselben Zeitraum um knapp 3 % zurückging. Für die einzelnen neuen Bundesländer ergeben sich folgende Zuwachsraten der Übernachtungszahlen (1995 gegenüber 1992):

Brandenburg	78,7 %
Mecklenburg-Vorpommern	49,2 %
Sachsen	50,3 %
Sachsen-Anhalt	69,4 %
Thüringen	47,3 %

Als Regionen mit hohen Steigerungsraten und besonders positiver Entwicklung werden von den Bundesländern benannt:

Vorpommern
Rügen/Hiddensee
Mecklenburgische Schweiz und Seenplatte
Harz
Halle-Saale-Unstrut
Sächsische Schweiz
Thüringer Wald

Aussagen über den Anteil des Fremdenverkehrs an der Nettowertschöpfung sind auf dieser räumlichen Ebene nicht möglich.

II. Das Hotel- und Gaststättengewerbe

4. Welche bundeseigenen Gaststätten, Hotels, Erholungs- und Ferieneinrichtungen, die dem Markt prinzipiell zur Verfügung stehen können, sind noch nicht privatisiert worden?

Von den in der Zentralen Datenbank der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) unter den Branchen Hotels und Gasthöfe, sonstige Beherbergungsstätten, Gast- und Speisewirtschaften sowie sonstige Bewirtungsstätten 129 ursprünglich ausgewiesenen Unternehmen und Objekten (darunter z. B. die Deutsche Interhotel AG und weitere Gesellschaften ebenso wie einzelne Hotels und Gaststätten) werden derzeit nur noch drei im Operativbestand („noch nicht privatisiert") geführt. Für eines dieser drei Unternehmen wird die Verwertung vorbereitet. Bei einer weiteren Gesellschaft sind noch die Beteiligungsverhältnisse zu klären.

Mit Übernahme der Immobilien der Parteien und Massenorganisationen durch die BvS wurden auch ca. 700 Beherbergungseinrichtungen mit einer Beherbergungskapazität von ca. 55 000 Betten in die Verwaltung der BvS einbezogen. Von diesen sind bis auf 31 Einrichtungen mit einer Bettenkapazität von ca. 2 400 alle verwertet bzw. an die Alteigentümer zurückübertragen.

Auch diese restlichen Einrichtungen wurden zum überwiegenden Teil für Zwecke des Fremdenverkehrs bereitgestellt, indem sie auf der Basis von Nutzungsverträgen bewirtschaftet werden. Die Bemühungen um deren Verkauf halten an.

Weitere bundeseigene Objekte befinden sich im Besitz der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft und stehen dort – wie zu Frage 5 dargestellt – zur Verwertung an.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/2658 – zum Stand der Privatisierung ehemaliger Ferienbetriebe der DDR (Stand 1995) vom 5. November 1995 verwiesen.

5. Wie viele und welche Gaststätten, Hotels etc. befinden sich noch im Besitz der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft (TLG)?

   Zu welchen Bedingungen werden diese angeboten?

Die nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht über den derzeitigen Bestand ehemaliger touristischer Objekte, die bei der TLG zur mittelbaren oder unmittelbaren Verwertung anstehen:

Nutzungsart	Bundeseigentum	Unabhängige Kommission/ BvS	TLG-Eigentum	Gesamt
Allg. Erholungsobjekte	19	246	485	750
Ferienheime	19	96	229	344
Bungalows	47	314	1 044	1 405
Bungalowsiedlungen	10	106	241	357
Ferienlager/ Campingplätze	16	27	97	140
Schulungsheime	4	12	29	45
Arbeiterwohnheime	3	21	84	108
Hotels/Pensionen	8	41	46	95
Gaststätten	84	119	288	491
Gesamt	210	982	2 543	3 735

Bei den meisten der o. g. 3 735 Objekte ist davon auszugehen, daß sie einer touristischen Nutzung nicht mehr zugeführt werden können. Viele Ferieneinrichtungen der ehemaligen DDR werden dem in der Branche heute üblichen Standard nicht gerecht. Die notwendige Grundmodernisierung ist in der Regel wirtschaftlich nicht darstellbar. Diese Objekte werden deshalb von der TLG unter Hinweis auf die frühere

Nutzungsart jedoch ohne Auflagen hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung angeboten.

6. Ist die Bundesregierung bereit, der TLG einen größeren Spielraum bei der Veräußerung der Objekte einzuräumen, sofern wirtschaftlich sinnvolle Konzepte vorliegen?

Die Verwertungspraxis der TLG orientiert sich an der Verkaufsrichtlinie, deren aktuelle Fassung am 15. März 1996 vom Aufsichtsrat der TLG beschlossen wurde. Die Verkaufsrichtlinie sieht u. a. die Verwertung im Zuge der Einzelvergabe, d. h. ohne die Vorschaltung eines Bieterverfahrens, vor, sofern wirtschaftlich sinnvolle Konzepte vorliegen und die Finanzierung gesichert ist.

Die Preisbildung erfolgt, soweit es sich um TLG-Liegenschaften handelt, grundsätzlich zum Verkehrswert, der entweder auf der Basis einer Ausschreibung oder bei Einzelvergaben durch das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt wird. Bei Einzelvergaben kann der so gebildete Kaufpreis beim Vorliegen objektiv nachprüfbarer Voraussetzungen und, wenn es aus kaufmännischer Sicht vertretbar ist, durch einen Abschlag von maximal 25 % des Gutachtenwertes an die tatsächlichen Marktverhältnisse angepaßt werden.

Diese neuen Verwertungskonditionen erfüllen die Anforderungen an eine flexible Handhabbarkeit.

7. Wurden die Arbeitsplatz- und Investitionszusagen durch die Erwerber eingehalten, und wenn nicht, wie hat sich die Bundesregierung bzw. die Nachfolger der Treuhandanstalt in den jeweiligen Fällen verhalten?

Die Kontrollen über die Einhaltung der in den (Privatisierungs-)Verträgen durch die Erwerber abgegebenen Arbeitsplatz- und/oder Investitionszusagen erfolgen durch das Vertragsmanagement der TLG und der BvS. Nach Auskunft von TLG und BvS werden die vereinbarten Arbeitsplatz- und Investitionszusagen in der Regel eingehalten.

Für den Fall einer Nichteinhaltung von Arbeitsplatz- und Investitionsverpflichtungen treten die TLG und die BvS grundsätzlich in Nachverhandlungen mit den Investoren ein. Wenn der Investor die Nichteinhaltung seiner Verpflichtung nicht selbst zu vertreten hat, wird eine Vertragsanpassung angestrebt. Hat der Investor die Nichterfüllung hingegen selbst zu verantworten, werden von der TLG und der BvS die im Regelfall vereinbarten Vertragsstrafen geltend gemacht. Gegebenenfalls wird ein Rücktritt vom Vertrag in Erwägung gezogen.

8. Wie reagiert die Bundesregierung auf das Verhalten der Kreditinstitute in den neuen Bundesländern bezüglich der Konditionen bei Hypotheken, insbesondere bei Risikoabwägung und Zinsfestlegung?

Der Bundesregierung liegen zu den Konditionen der Kreditinstitute der neuen Bundesländer, da es sich um Einzelfallgestaltungen handelt, keine Erkenntnisse vor. Soweit Baufinanzierung angesprochen ist, sorgt der funktionierende Wettbewerb, an dem inzwischen nahezu alle Bankengruppen in Deutschland beteiligt sind, für eine insgesamt ausreichende Kreditversorgung. Das Problem der Bauherren, die nicht den gewünschten Kredit erhalten, dürfte eher darin bestehen, nicht über ausreichende Eigenmittel zu verfügen, oder darin, daß ihr Einkommen zu gering ist, um eine nachhaltige Bedienung der Fremdmittel erwarten zu lassen.

9. Konnte die Bundesregierung zwischenzeitlich die Hausbanken dazu bewegen, bei der Kreditvergabe aus Mitteln des ERP (European Recovery Program) und des EKH (Eigenkapital-Hilfeprogramm) weniger restriktiv zu verfahren?

Die Darlehensvergabe im Rahmen des Eigenkapitalhilfe-Programms und der ERP-Programme erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung zusammen mit kommerziell ausgerichteten Kreditinstitutionen, um eine in finanziellen Fragen kompetente Prüfinstanz mit eigenem Risiko einzubinden. In Einzelfällen kann es wegen mangelnder Tragfähigkeit eines Vorhabens zu einer Ablehnung kommen. Eine „restriktive Kreditvergabe" kann jedoch nicht unterstellt werden.

Was speziell den Hotel- und Gaststättenbereich in den neuen Ländern angeht, so ist der Anteil der Bewilligungen aus dem Eigenkapitalhilfe-Programm an den Gesamtbewilligungen (über alle Sektoren) in den Jahren 1990 bis 1993 von 6,1 auf 10,8 % angestiegen und seither auf 9,0 % verblieben. Diese Zahlen deuten eher auf eine Normalisierung der Gründungs- und Investitionstätigkeit auch im Hotel- und Gaststättenbereich als auf „restriktive" Kreditvergabe durch die Banken und Sparkassen hin.

10. Wie groß ist der Anteil von Unternehmensaufgaben im Hotel- und Gaststättenbereich der neuen Bundesländer im Vergleich zu den alten Bundesländern?

Gemessen an den registrierten Gewerbeabmeldungen lag die Abmeldequote im Hotel- und Gaststättenbereich in den neuen Ländern 1995 bei 10,6 % und damit nicht über vergleichbaren Daten der alten Bundesländer.

In der Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes wurden 1995 für das Gastgewerbe 1 235 Unternehmensinsolvenzen ausgewiesen. Davon entfielen 898 (72,7 %) auf die alten Bundesländer und 336 (27,2 %) auf die neuen Bundesländer. Gegenüber 1994 erhöhte sich die Zahl der Insolvenzen um insgesamt 229, wobei die Zunahme in den alten Ländern (110) und in den neuen Ländern (118) nahezu den gleichen Umfang hatte.

Der größte Teil der Insolvenzen (jeweils rd. 80 %) entfiel 1994 und 1995 auf den Gaststättenbereich.

Bei Betrachtung der einzelnen Angebotssegmente ergibt sich für 1995 somit folgendes Bild:

	Früheres Bundesgebiet					Neue Länder und Berlin-Ost			
	Konkursverfahren				eröffnete Vergleichsverfahren	Gesamtvollstreckungsverfahren			
	eröffnet	mangels Masse abgelehnt	zus.	dagegen Vorj.		eröffnet	mangels Masse abgelehnt	zus.	dagegen Vorj.
Gastgewerbe	107	791	898	788	1	42	294	336	218
darunter:									
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	39	138	177	134	1	13	57	70	54
Sonst. Beherbergungsgewerbe	–	2	2	5	–	1	2	3	2
Restaurants, Cafés, Eisdielen u. Imbißhallen	42	449	491	456	–	16	153	169	133
Sonst. Gaststättengewerbe	21	183	204	170	–	11	65	76	18
Kantinen und Caterer	5	19	24	23	–	1	17	18	11

Ein weiterer Indikator für den Vergleich der neuen und der alten Bundesländer ist die Ausfallquote im Rahmen des Eigenkapitalhilfe-Programms zur Förderung selbständiger Existenzen. Im Förderjahrgang 1991 – dem ersten vollständigen Förderjahrgang in den neuen Ländern – war der Anteil der bislang mit Verlust gescheiterten EKH-Finanzierungen mit 6,4 % deutlich niedriger als derjenige in den alten Ländern (10,3 %).

11. Ist der Bundesregierung bekannt, welcher Prozentsatz von Fremdenverkehrsunternehmen nach Anzahl und Betriebsgröße vorwiegend Eigentum von Bürgern ist, die schon vor 1990 ihren Wohnsitz im Gebiet der neuen Bundesländer hatten?

Über den Anteil ostdeutscher Eigentümer im Fremdenverkehrsgewerbe sind keine zusammengefaßten Daten verfügbar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß gerade im Tourismusbereich durch einen vergleichsweise günstigen Marktzugang der Anteil von Bürgern aus den neuen Bundesländern sehr hoch ist.

In Angebotsbereichen mit relativ geringem Investitionsbedarf – ganz besonders im Reisebürobereich – ist der Anteil von Unternehmern aus den neuen Ländern besonders hoch. Aber auch im Beherbergungssektor konnten viele ostdeutsche Bürger dank der Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt und der begleitenden auf Eigenmittelstärkung orientierten Fördermaßnahmen der Bundesregierung unternehmerisch tätig werden.

Die Treuhandanstalt hat die Privatisierung des Beherbergungsgewerbes bevorzugt auf die Stärkung des heimischen Mittelstandes ausgerichtet. Dem dienten besondere Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründern aus den neuen Bundesländern, wie vorrangige Angebote an bisherige Pächter, bevorzugte Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibungen bei annähernd gleichen Geboten, günstige Zahlungsbedingungen, langfristige Pachtverträge usw.

So stammen bei den veräußerten Ferienobjekten des FDGB-Feriendienstes rd. 73 % der Käufer aus den neuen Ländern. Der Verkauf der ehemaligen Betriebsferienheime erfolgte ebenfalls vorwiegend an mittelständische Existenzgründer aus den neuen Ländern.

Auch im Zuge des Ausbaus des Beherbergungssektors außerhalb der Privatisierung kann von einem hohen Anteil ostdeutscher Unternehmerinnen und Unternehmer ausgegangen werden, da der Zuwachs vor allem in dem früher kaum vorhandenen Bereich der kleinen und mittleren Betriebe mit bis zu 100 Betten, der Pensionen, Gasthöfe und Hotels garnis erfolgte.

12. In welchem Maß wurden von privatisierten Gaststätten- und Beherbergungsunternehmen die folgenden Förderinstrumente in Anspruch genommen:

- Investitionszulage,
- Sonderabschreibung,
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA),
- ERP-Kreditprogramm,
- Bürgschaften bzw. Rückbürgschaften?

Es muß davon ausgegangen werden, daß steuerrechtliche Ansprüche auf Investitionszulagen oder Sonderabschreibungen bei allen Investitionen, welche die Voraussetzungen erfüllen, geltend gemacht wurden und weiterhin werden. Eine Zusammenfassung der Förderfälle, deren Verwaltung durch die örtlichen Finanzämter erfolgt, gibt es nicht. Demzufolge kann auch der Anteil der privatisierten Unternehmen im Hotel- und Gaststättenbereich nicht ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) wurden von 1991 bis Ende März 1996 Zuschüsse für Investitionen des privaten Gastgewerbes in Höhe von ca. 1,86 Mrd. DM bewilligt. Mit diesen Mitteln wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 10,2 Mrd. DM bezuschußt und rd. 29 800 Dauerarbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen.

Darüber hinaus wurden im gleichen Zeitraum wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen für den Fremdenverkehr mit GA-Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 2,42 Mrd. DM gefördert.

Privatisierte Unternehmen wurden hierbei nicht gesondert ausgewiesen.

Mittels ERP-Kreditprogrammen wurden von 1990 bis 1995 rd. 23 000 Kreditzusagen mit einem Kreditvolumen von ca. 4,75 Mrd. DM für Tourismusförderung bewilligt. Eine Aussage über den Anteil privatisierter Unternehmen ist nur in Annäherung möglich. 1990 und 1991 wurde das sog. ERP-Tourismusprogramm Ost über die Berliner Industriebank abgewickelt. Für diesen Zeitraum entfielen etwa 20 % der 11 649 Förderfälle auf Privatisierungen. Von 1992 bis 1995 wurden durch die Deutsche Ausgleichsbank im Rahmen des ERP-Existenzgründungsprogramms 8 252 Vorhaben mit ca. 2,1 Mrd. DM gefördert. Darunter waren 646 privatisierte Unternehmen mit 258 Mio. DM Kreditvolumen.

Dabei ist der Anteil privatisierter Unternehmen von Jahr zu Jahr deutlich zurückgegangen. Er lag 1992 bei 12 %, 1993 bei 8 % und 1995 mit nur noch sieben Förderfällen bei unter 1 %.

Im Rahmen des Eigenkapitalhilfe-Programms, das ebenfalls ein wichtiges Förderinstrument für Existenzgründungen und -festigungen (einschließlich Privatisierung) im Bereich Gaststätten- und Beherbergungswesen darstellt, wurden durch die Deutsche Ausgleichsbank von 1990 bis 1995 12 428 Fremdenverkehrsunternehmen mit Bewilligungen in Höhe von ca. 1,85 Mrd. DM gefördert.

Darunter waren 2 101 Privatisierungen mit einer Kreditsumme von 393,4 Mio. DM. Damit beträgt der Anteil der privatisierten Unternehmen an den Förderfällen insgesamt 16,9 %. Gemessen am Kreditvolumen entfallen 21,4 % der bewilligten Mittel auf Privatisierungsobjekte.

Für die einzelnen Jahre wurde Eigenkapitalhilfe wie folgt von privatisierten Unternehmen in Anspruch genommen:

Jahr	Förderfälle	Kreditvolumen in Mio. DM
1990	91	4,6
1991	1 038	83,0
1992	495	116,5
1993	274	105,4
1994	159	69,8
1995	34	14,2

Bei Bürgschaften bzw. Rückbürgschaften erfolgt keine Unterscheidung zwischen Privatisierung und Existenzgründung. Laut Verbandsbericht der deutschen Bürgschaftsbanken sind im Gastgewerbe im Zeitraum von 1991 bis 1995 in 1 226 Fällen Bürgschaften in Höhe von 422,4 Mio. DM mit einem Kreditvolumen von 541,4 Mio. DM vergeben worden. Bund und Land tragen über Rückbürgschaften gegenüber den Bürgschaftsbanken das Ausfallrisiko zu 80 % mit.

13. Welche Förderinstrumente hält die Bundesregierung für geeignet, um die Unterkapitalisierung von den ostdeutschen Betrieben zu überwinden, die auf den Tourismus angewiesen sind?

Folgende Instrumente sind geeignet, Unterkapitalisierungen ostdeutscher Betriebe mit tragfähigem Konzept im Tourismusbereich zu mindern:

— Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur;
— Beteiligungen aus dem neuen Eigenkapital-Fonds Ost und aus der Partnerschaftsvariante des Eigenkapitalhilfe-Programms;
— Eigenkapitalhilfe für Existenzgründungen, die nicht länger als vier Jahre zurückliegen;
— Beteiligungen aus dem ERP-Beteiligungsprogramm.

Insbesondere mit der Erweiterung des Eigenkapitalhilfe-Programms um die Partnerschaftsvariante und dem Eigenkapital-Fonds Ost wurde den speziellen Erfordernissen in den neuen Ländern Rechnung getragen.

Über ein im Jahressteuergesetz 1996 beschlossenes Kapitalsammelstellenmodell werden die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) als Kapitalsammelstellen in den Jahren 1996 bis 1998 einen jährlichen Betrag von 500 Mio. DM in Form von steuerbegünstigten langfristigen Darlehen bereitstellen. Diese Finanzmittel werden auf zwei Wegen an die Unternehmen (auch der Fremdenverkehrswirtschaft) in den neuen Ländern transferiert:

— als Beteiligungskapital, das bei der KfW beantragt werden kann;
— als nachrangiges Darlehen mit Eigenkapitalcharakter, das bei der DtA beantragt werden kann.

14. Beabsichtigt die Bundesregierung, mit den Ländern über eine Anhebung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung gestellten Fördermittel für gewerbliche Investitionen zu verhandeln?

Über den GA-Mittelanteil des Bundes entscheidet die Bundesregierung im Rahmen des Haushaltsverfahrens unter Berücksichtigung der aufbaupolitischen Anforderungen in den neuen Ländern sowie vor dem Hintergrund der notwendigen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung. Bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1995 hat die Bundesregierung erklärt, die Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe

fortzusetzen und das Förderinstrumentarium gemeinsam mit den Ländern noch stärker auf die wesentlichen Problemfelder und Problemregionen zu konzentrieren.

III. Freizeiteinrichtungen

15. Hält die Bundesregierung die Ausstattung der Gemeinden in den neuen Bundesländern mit Frei-, Hallen- und Erlebnisbädern für ausreichend?

Das Angebot an Freibädern wird in den meisten Regionen als quantitativ ausreichend eingeschätzt. Allerdings entsprechen baulicher Zustand, Qualität der Wasseraufbereitung sowie die Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen überwiegend noch nicht den gesetzlichen Anforderungen. Bei den Hallenbädern gibt es quantitative und qualitative Defizite. Die Modernisierung der Bäder erfordert einen erheblichen Investitionsbedarf. Sie kann aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gefördert werden.

Wichtig ist eine künftige Standortplanung für eine ausgewogene und ökonomisch vertretbare Bäderstruktur. Nach den Erfahrungen der alten Bundesländer benötigen Erlebnisbäder einen Einzugsbereich von etwa 1 Million Einwohner in einem Umkreis von einer halben Stunde Autofahrt, wenn sie wirtschaftlich betrieben werden sollen. Die meisten Standorte in den neuen Ländern weisen diese Voraussetzungen nicht auf. Deshalb ist die zusätzliche Frequentierung durch Touristen (einschließlich Tagestouristen) ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Die Länder haben für ihre Bäderleitplanung überwiegend Gutachten erstellen lassen. Danach sind in folgendem Umfang Erlebhisbäder bzw. Ganzjahresbäder in Planung bzw. in unterschiedlichen Realisierungsstadien der Errichtung oder Modernisierung:

Mecklenburg-Vorpommern:	4 bis 5 Erlebnisbäder und 4 Ganzjahresbäder für kombinierte Nutzung,
Sachsen-Anhalt:	7 Freizeit- und Erlebnisbäder,
Sachsen:	16 Ganzjahresbäder und 6 Kurmittelhäuser,
Thüringen:	6 Erlebnisbäder.

16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Fremdenverkehrsregionen deutlich besser mit touristischen Attraktionen ausgestattet sind als andere Gebiete?

Die Fremdenverkehrsgebiete in den neuen Ländern verfügen generell über ein hohes Maß an landschaftlicher und kultureller Attraktivität. Vieles davon wurde bereits in der DDR aus Gründen der Tourismusförderung gepflegt. Inzwischen sind im Rahmen der GA-Förderung, aber auch des Denkmalschutzes und -erhaltes und der Stadt- und Ortsentwicklung viele historische Stadt- und Ortskerne, Gebäude, Parks usw. erneuert bzw. saniert und touristische Infrastruktureinrichtungen modernisiert oder neu geschaffen worden.

Aufgrund der traditionellen Voraussetzungen und der gezielten Förderpolitik der Länder kann davon ausgegangen werden, daß die Fremdenverkehrsregionen im Vergleich zu den sonstigen Gebieten in den neuen Bundesländern deutlich besser mit touristischer Infrastruktur ausgestattet sind.

Durch Förderkonzepte und Schwerpunktsetzungen für die Tourismusregionen, Entwicklungsprogramme für Kurorte und touristische Modellorte usw. werden die touristischen Potentiale vorrangig entwickelt.

17. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausstattung mit Freizeiteinrichtungen in den touristisch orientierten Kommunen der neuen Bundesländer im Vergleich mit der Ausstattung in denen der alten Bundesländer dar?

Während das Tourismus- und Freizeitangebot in den alten Bundesländern unter marktwirtschaftlichen Bedingungen langjährig gewachsen ist, muß in den neuen Ländern noch von einem erheblichen Defizit ausgegangen werden. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen zur Freizeitgestaltung sowie für Sport und Fitneß, wie z. B. Golfplätze, Tennis- und Reitsportanlagen. Die aus DDR-Zeit vorhandenen Anlagen sind häufig noch in einem baulich schlechten Zustand (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 15).

Im kulturellen Bereich sieht das Angebot günstiger aus. Laut Museumsstatistik befanden sich 1993 791 und damit 21 % der in Deutschland verfügbaren Museen in den neuen Ländern. Nach Umfragen des Deutschen Städtetages waren in den neuen Ländern 1992/93 44 Gemeinden mit Theatern ausgestattet, in Deutschland insgesamt 120. Die Anzahl der Theater betrug 68 (von 158 insgesamt) mit 233 Spielstätten.

Die Verbesserung der Tourismus- und Freizeitangebote durch private Investitionen wie auch durch kommunale Infrastrukturinvestitionen wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Allerdings spielt nicht nur der quantitative Aspekt eine Rolle. Die Kommunen der neuen Länder haben Gelegenheit, durch gezielte Entwicklungsplanung und konzeptionelle Vorbereitung ein marktgerechtes und wirtschaftlich tragfähiges touristisches Angebot nach modernstem Standard aufzubauen. Auch die Vielzahl der Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturschutzgebiete bietet günstige Voraussetzungen für die Entwicklung eines umweltverträglichen und ausgewogenen touristischen Angebotes.

IV. Heilbäder und Kurorte

18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie sich im Rahmen der Rekonstruktion der Heilbäder und Kurorte die Übernachtungszahlen und Patientenzahlen in ambulanten und stationären Maßnahmen entwickelt haben und

wie groß zur Zeit der Bestand an stationären Einrichtungen ist?

Auf dem Gebiet der DDR gab es kurz vor der Wiedervereinigung rd. 130 Einrichtungen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation, von denen allerdings nur wenige in der Lage gewesen wären, Leistungen nach dem Qualitätsstandard des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zu erbringen bzw. in kurzer Zeit diesen Standard zu erreichen.

Ende 1992 existierten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost 118 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen 116 653 Patienten voll stationär betreut wurden. Bis Ende 1994 stieg die Zahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auf 135 und die Zahl der in diesen Einrichtungen vollstationär betreuten Patienten auf 197 700.

Für 1995 liegen noch keine zusammengefaßten statistischen Daten vor. Aus den Beherbergungsstatistiken der einzelnen Bundesländer läßt sich jedoch ein weiterer deutlicher Anstieg im stationären Bereich ablesen. Hier werden 138 Sanatorien und Kurkrankenhäuser mit rd. 20 000 Betten ausgewiesen. Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten wird im Jahr 1995 mit 88,3 % angegeben, der Anstieg der Übernachtungszahlen gegenüber dem Vorjahr mit 26 %.

Für den ambulanten Bereich läßt sich ein solch deutliches Wachstum noch nicht nachweisen. Ambulante Kuren haben in den neuen Ländern keine Tradition; es müssen völlig neue Strukturen aufgebaut werden. Mittlerweile sind in den neuen Ländern 61 Heilbäder und Kurorte vorläufig staatlich anerkannt. Die Länder verwenden erhebliche Mittel auf die Kurortentwicklung, vor allem auf die kurörtliche Infrastruktur.

Der Deutsche Bäderverband weist 1994 in seiner Bäderstatistik (Erfassung aller Betriebe und Gäste ab vier Übernachtungen) für die neuen Länder und Berlin-Ost rd. 517 000 Kurgäste in staatlich anerkannten Kurorten aus. Davon waren 68,5 % private Kurgäste und 31,5 % Kurgäste von Sozialversicherungsträgern. Von den erfaßten rd. 5 Mio. Übernachtungen entfielen 44,6 % auf den privaten Bereich und 55,4 % auf den der Sozialversicherungen.

19. Wie stellt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Auslastung der bestehenden Einrichtungen in den neuen Bundesländern durch die Träger der Sozialversicherung im Vergleich zu derjenigen der alten Bundesländer dar?

Die Auslastung der Betten in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen lag Ende 1991 mit 65,9 % noch erheblich unter derjenigen der Einrichtungen im früheren Bundesgebiet (Bettenauslastung 88,4 %). Nachdem 1992 der Nutzungsgrad der Betten in den Einrichtungen der neuen Bundesländer sprunghaft auf 79,6 % anstieg – die entsprechende Zahl für das frühere Bundesgebiet lag im gleichen Zeitraum bei 90,1 % – hat sich der Angleichungsprozeß zwischenzeitlich etwas verlangsamt. In den Jahren 1993 und 1994 ist in den neuen Bundesländern eine leichte Steigerung des Nutzungsgrades zu beobachten (81,4 % in 1993 / 82,5 % in 1994), während sich im früheren Bundesgebiet ein leichter Rückgang der Auslastungsquote abzeichnet (89,5 % in 1993 / 88 % in 1994).

20. Welche Bedeutung im Rahmen bereits abgeschlossener und für die Zukunft geplanter Reformen mißt die Bundesregierung dem Forschungsinstitut für Balneologie und Kurortewissenschaft für die Qualitätsentwicklung und Prädikatisierung von Heilbädern und Kurorten bei?

Das Forschungsinstitut für Balneologie und Kurortwissenschaft in Bad Elster hat eine langjährige und anerkannte Tradition auf dem Gebiet der medizinischen Forschung und auf dem Gebiet des Kurortwesens.

Mit seiner wissenschaftlichen und praktischen Verknüpfung von medizinischer Forschung und Kurortwissenschaft ist es in besonderem Maße geeignet, zur Qualitätsentwicklung von Kurorten und Heilbädern beizutragen. Es wird derzeit vorrangig im Länderauftrag tätig.

Für die Staatsregierung des Freistaates Sachsen leistet das Forschungsinstitut einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung des Kur- und Bäderwesens. Auch Thüringen und Brandenburg nutzen die Beratung des Instituts.

Des weiteren berät es als unabhängiger Gutachter die Gemeinden bei der Zielstellung ihrer Entwicklung, unterstützt und koordiniert die Erarbeitung von Kurortentwicklungsplanung und erbringt spezielle Dienstleistungen, z. B. bei der Erstellung von Grünordnungsplänen oder Terrainkurwegenetzen.

Die langjährige Erfahrung des Institutes im Kur- und Bäderwesen sollte auch zur Lösung künftiger Entwicklungsprobleme in den neuen Bundesländern gezielt genutzt werden.

V. Beschäftigung

21. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich die Anzahl der Beschäftigten im Gesamtbereich des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern in

– Vollzeitarbeitsverhältnisse,
– Teilzeitarbeitsverhältnisse,
– geringfügig Beschäftigte,
– Saisonarbeitnehmer,
– ausländische Arbeitnehmer und
– Auszubildende

gliedert, und wenn ja, welche?

Das der Bundesregierung vorliegende Datenmaterial läßt eine Beantwortung der Frage in der gewünschten Untergliederung nicht zu.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft nahm das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München für 1993 eine Schätzung der Beschäftigungswirkung des Tourismus in den neuen Ländern vor. Danach hängen dort rd. 340 000 Arbeitsplätze von der touristischen Nachfrage ab.

Ins einzelne gehende statistische Aussagen lassen sich für den größten Bereich des Fremdenverkehrs – das Gastgewerbe – machen. Im Rahmen der Handels- und Gaststättenzählung des Statistischen Bundesamtes per 30. April 1993 wurden für die neuen Länder (einschließlich Berlin-Ost) folgende Bestandszahlen ermittelt: 33 162 Arbeitsstätten im Gastgewerbe mit 131 001 Beschäftigten. Davon entfielen 3 728 Arbeitsstätten mit 36 257 Beschäftigten auf das Beherbergungsgewerbe und 27 308 Arbeitsstätten mit 84 850 Beschäftigten auf das Gaststättengewerbe.

Der Anteil der neuen Länder an den gastgewerblichen Arbeitsstätten in Deutschland insgesamt lag damit bei 14,2 %. Bei den Beschäftigten betrug er allerdings nur 10,8 %.

Für 1995 (Stichtag 31. März) werden in der Beschäftigungsstatistik des Statistischen Bundesamtes bereits 175 600 Beschäftigte im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe ausgewiesen (einschließlich Berlin-Ost).

Ausbildungsverträge bestanden nach aggregierten Zahlen der neuen Bundesländer für das Jahr 1994 wie folgt:

- Reiseverkehrskaufmann/-kauffrau 701
- gastgewerbliche Berufe 16 621
- gastgewerbliche Sonderberufe 851.

(Beikoch, Teilkoch, Helfer im Gastgewerbe)

Hinzu kamen in anderen tourismusrelevanten Berufen folgende Verträge:

- Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr 1 119
- Luftverkehrskaufmann 43

22. Wie hoch ist die prozentuale Arbeitslosigkeit in ausgewählten Tourismusregionen in den neuen Bundesländern?

Die Arbeitsmarktdaten liegen kreisbezogen vor. Da die Tourismusregionen nicht prädikatisiert sind, unterschiedliche Abgrenzungskriterien Anwendung finden und sie nur im Ausnahmefall mit den Kreisgrenzen übereinstimmen, ist in der Mehrzahl der Regionen nur eine annähernde Zuordnung möglich.

Die Arbeitslosenquote betrug im April 1996 in ausgewählten Tourismusregionen:

		zum Vergleich Landesdurchschnitt	
Rügen	18,8 %		
Usedom	20,0 %	Mecklenburg-Vorpommern:	18,2 %
Erzgebirge (Arbeitsamtsbezirk Annaberg)	17,8 %		
Sächsische Schweiz (Arbeitsamtsbezirk Pirna)	15,5 %		
Vogtland (Arbeitsamtsbezirk Plauen)	16,6 %	Sachsen:	16,5 %
Harz			
Landkreis Wernigerode	19,0 %		
Landkreis Quedlinburg	22,6 %	Sachsen-Anhalt:	19,2 %
Landkreis Sangerhausen	21,4 %		
Landkreis Gotha	16.2 %		
Stadt Weimar	14,9 %	Thüringen:	17,2 %

Die Tourismusregionen sind überwiegend landschaftlich attraktive, aber strukturschwache Regionen, in denen Industrieansiedlungen und Gewerbebetriebe durch Strukturwandel drastisch reduziert worden sind. Auch die landwirtschaftliche Nutzung erlitt Einbußen.

Die Entwicklung des Tourismus wird als wirtschaftlicher Hoffnungsträger bewertet. Bereits in den letzten fünf Jahren wurden Modernisierung und Ausbau der touristischen Infrastruktur sowohl durch die Privatwirtschaft als auch durch die Kommunen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel intensiv betrieben. Die Tourismusregionen sind in der Regel in der Förderkulisse der Länder prioritär eingeordnet.

23. Wie hoch ist der Beschäftigungsanteil der Fremdenverkehrswirtschaft in ausgewählten Tourismusregionen in den neuen Bundesländern?

Der Beschäftigungsanteil der Fremdenverkehrswirtschaft läßt sich für einzelne Tourismusregionen (vgl. die Antwort auf Frage 21) nicht darstellen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe per 31. März 1995 verteilen sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf die neuen Länder wie folgt:

Brandenburg	27 600
Mecklenburg-Vorpommern	22 400
Sachsen	56 100
Sachsen-Anhalt	26 300
Thüringen	29 000
Berlin-Ost	14 200
neue Länder insgesamt	175 600

24. Hält die Bundesregierung es für ausreichend, daß die Arbeit der Fremdenverkehrsvereine in den neuen Bundesländern weitgehend durch ABM-Kräfte bewältigt wird, falls nein, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Inwieweit kann überhaupt eine Kontinuität hergestellt werden, wenn es nicht möglich ist, zeitliche Überlappungen solcher Beschäftigungsverhältnisse sicherzustellen?

Es besteht kein Zweifel, daß durch von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) ein Beitrag zum Aufbau und zur Entwicklung des Fremdenverkehrs geleistet worden ist. Insoweit hat die ABM-Förderung auch auf diesem Gebiet den Prozeß der Umstrukturierung in den neuen Bundesländern unterstützt.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können jedoch keine Lösung auf Dauer sein. Da es sich bei der ABM-Förderung, die aus Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert wird, vorrangig um ein arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument zur beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen und nicht um eine Projektförderung handelt, kann sie stets nur einen begrenzten sowie zeitlich befristeten Beitrag leisten. Grundsätzlich ist die Finanzierung von Vorhaben durch deren Träger ggf. unter Beteiligung Dritter sicherzustellen; dies gilt auch für den Bereich der Fremdenverkehrswirtschaft.

Kontinuität bei der Beschäftigung kann – soweit die ABM-Förderung berührt ist – durch rechtzeitige Beantragung von Maßnahmenverlängerungen oder Anschlußmaßnahmen seitens des Trägers in einem gewissen Umfang gewährleistet werden. Allerdings ist eine Bewilligung immer nur dann möglich, wenn die förderungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Soweit ABM-Verlängerungen ausscheiden, dürfte in zahlreichen Fällen eine Anschlußförderung nach § 249h AFG (Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt) in Betracht kommen. Bei diesem Förderinstrument bestehen seitens der Bundesanstalt für Arbeit keine finanziellen Restriktionen im Hinblick auf die Teilnehmerzahlen.

Fremdenverkehrswirtschaft und öffentliche Hand müssen auf kommunaler und regionaler Ebene verstärkt Anstrengungen unternehmen, um die Kontinuität bei der Erledigung der anfallenden Aufgaben sicherzustellen. Dort, wo eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus angestrebt wird, muß die notwendige finanzielle Sicherstellung durch Kommunen und Landkreise gewährleistet werden.

VI. Leistungen des Bundes für den Aufbau der Fremdenverkehrswirtschaft in den neuen Bundesländern

25. In welchem Umfang sieht die Bundesregierung noch Bedarf an weiteren Existenzgründungen in der Fremdenverkehrswirtschaft?

    Sieht die Bundesregierung ihrerseits Möglichkeiten zur Stimulation von Existenzgründungen, falls ein solcher Bedarf besteht?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Wachstumspotentiale in der Tourismuswirtschaft noch nicht erschöpft sind.

Trotz weiterhin zweistelliger Zuwachsraten erreichten die neuen Länder 1995 erst einen Anteil von 15 % am Gästeaufkommen (in gewerblichen Beherbergungsstätten) in Deutschland insgesamt. Bei den Gästeübernachtungen lag der Anteil bei 13,6 %.

Reserven für weiteres quantitatives Wachstum liegen in der Erweiterung bestimmter Angebots-Segmente und im qualitativen Bereich. So sind z. B. im ländlichen Tourismus, bei Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie im Sport- und Freizeitbereich bei weitem noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Die Erschließung weiterer Potentiale steht auch mit der Entwicklung angrenzender Sektoren im Zusammenhang, so eines attraktiven – vor allem innerstädtischen – Einzelhandels, des Traditions- und Kunsthandwerks, der Dienstleistungen im kulturellen Bereich und im Gesundheitswesen.

Neben den – auch weiterhin verfügbaren – Existenzgründungshilfen sollte vor allem der verstärkte Infrastrukturausbau dazu beitragen, die Angebotsvielfalt zu beschleunigen. Hierfür stellt die Bundesregierung bekanntlich einen wesentlichen Teil der Mittel bereit. Die Umsetzung und Bestimmung von Schwerpunkten obliegt den Ländern.

26. Sind die Existenzgründer der Fremdenverkehrswirtschaft in den neuen Bundesländern nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Regel betriebswirtschaftlich ausreichend qualifiziert?

    Falls dies nicht der Fall ist, ist die Bundesregierung bereit, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen, falls ja, durch welche Maßnahmen?

Im Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung des Tourismus von 1994 war auf den oft unzureichenden Kenntnisstand ostdeutscher Existenzgründer in Fragen Betriebsführung in einer Konkurrenzwirtschaft hingewiesen worden. Dieses Defizit hat allerdings rasch abgenommen. Gerade im Tourismusbereich konnten sich auch sog. Quereinsteiger erfolgreich etablieren und das notwendige Know-how sehr schnell erwerben. Soweit Existenzgründungen aus Mitteln der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) (EKH, ERP, DtA-Existenzgründungsprogramm) gefördert werden, nimmt die DtA eine sorgfältige Qualifikationsprüfung vor.

Daneben besteht die – weitgenutzte – Möglichkeit, Zuschüsse zu den Kosten professioneller Existenzgründungsberatungen zu beantragen. Im Fremdenverkehrsbereich wurden 1994 786 und 1995 569 Existenzgründungsberatungen gefördert. Der Anteil der neuen Länder lag dabei immer noch bei mehr als 50 %.

Auch die Eigenkapitalhilfe-Partnerschaftsvariante trägt dazu bei, fachliches Know-how zu erhöhen, indem sie die Beteiligung unternehmerisch kompetenter Minderheitspartner an selbständigen mittelständischen Unternehmen und bei Existenzgründungen in den neuen Ländern fördert.

Insgesamt werden die Beratungs- und Schulungsangebote der Industrie- und Handelskammern, der Fachverbände wie auch des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr weiterhin intensiv genutzt. Aus dem Bundeshaushalt wurden 1994 und 1995 – über das Angebot

des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr hinaus – jeweils mehr als 50 Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmer, Führungskräfte sowie Existenzgründer im Gast- und Reisebürogewerbe gefördert.

27. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung im Fremdenverkehr der neuen Bundesländer auf mehr unternehmerisches Denken und Handeln hinwirken?

Freie Marktkräfte und funktionierender Wettbewerb sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Durchsetzung von unternehmerischem Denken und Handeln. Mit wachsendem touristischem Angebot und Wettbewerb hat sich nicht nur das Preis-Leistungs-Verhältnis normalisiert, sondern auch eine Marktanpassung vollzogen.

Begleitet wurde dieser Prozeß vor allem durch die Aus- und Fortbildungsangebote. Nicht zuletzt haben die umfangreichen Umschulungsmaßnahmen zur Qualifikationsanpassung beigetragen. Ein breites Spektrum an Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten unterschiedlicher Träger steht weiterhin zur Verfügung. Auf die Stellungnahme zu Frage 26 wird verwiesen.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung Informationsmaterial und Publikationen für Interessenten zur Verfügung. Unter anderem wird die Broschüre „Starthilfe" mit sachdienlichen Ratschlägen für potentielle Existenzgründer regelmäßig neu aufgelegt.

28. Wie will die Bundesregierung bei den immer noch strittigen Eigentumsfragen helfen?

Mit dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz wurde im Herbst 1994 das letzte zur Neuordnung der Eigentums- und Vermögensverhältnisse noch ausstehende Regelwerk verabschiedet. Darüber hinaus ist die Geltungsdauer des Investitionsvorranggesetzes, der „Vorfahrtsregelung für Investitionen", um drei Jahre bis Ende 1998 verlängert worden. Damit stehen umfassende Bestimmungen zur Klärung der offenen Eigentumsfragen zur Verfügung.

Wichtigste Aufgabe ist jetzt die möglichst schnelle und reibungslose Entscheidung der Einzelfälle durch die Behörden vor Ort. Dabei sind bereits beachtliche Fortschritte zu verzeichnen. So konnten im Immobilienbereich, der auch für den Fremdenverkehr besonders wichtig ist, von den über 2 Millionen Rückgabeansprüchen inzwischen rd. 60 % beschieden werden. Von den rd. 171 000 unternehmensbezogenen Anträgen hatten die zuständigen Ämter bis Ende 1995 durchschnittlich 63 % bearbeitet. Der Bund setzt auch 1996 seine finanzielle Unterstützung für das sog. Rechtsanwaltsprogramm fort, mit dem Anwälte als Hilfe für die Vermögensämter herangezogen werden. Darüber hinaus gilt es, die Arbeit der Grundbuchämter zu optimieren, insbesondere durch den Ausbau der EDV.

29. Mit welchen Anpassungshilfen will die Bundesregierung die kleinen und mittleren Betriebe der Tourismuswirtschaft in den neuen Bundesländern stärken?

Die zahlreichen mittelständischen Fördermaßnahmen der Bundesregierung, wie z. B. das ERP-Programm, das Eigenkapitalhilfe-Programm und das Bürgschaftsprogramm sind auf Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe ausgerichtet. Als weitere, zusätzliche Anpassungshilfe für kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft bieten sich insbesondere die kürzlich verbesserte Partnerschaftsvariante des EKH-Programms und der neue Eigenkapital-Fonds Ost an.

30. Durch welche zusätzlichen Maßnahmen, die über die im Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung des Tourismus beschrieben hinausgehen, fördert die Bundesregierung die Tourismuswirtschaft und den Aufbau einer modernen Infrastruktur in den neuen Bundesländern?

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Tourismuswirtschaft und des Aufbaus einer modernen Infrastruktur in den neuen Bundesländern sind im Bericht über die Entwicklung des Tourismus (Drucksache 12/7895 vom 15. Juni 1994) umfassend dargestellt.

Keine gesonderte Erwähnung fand dort das im Rahmen der Absatzförderung ostdeutscher Produkte aufgelegte Inlandsmesseförderprogramm, das bisher jährlich fortgeschrieben wurde und auch für den Tourismusbereich gilt. Mittelständischen Fremdenverkehrsunternehmen sowie nicht-gewerblichen Institutionen (z. B. Fremdenverkehrsverbänden) wird hierdurch die Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Inland bezuschußt.

Zur Teilnahme an Tourismusmessen wurden beispielsweise 1994 für 62 Unternehmen Mittel in Höhe von 187 000 DM bewilligt. 1995 erhielten 149 Unternehmen Zuschüsse in Höhe von 386 000 DM.

Im Rahmen der Förderung der Leistungssteigerung im Fremdenverkehrsgewerbe wurde als spezielle Maßnahme für die neuen Länder ein Fortsetzungsband zu dem bereits 1991 vorgelegten „Leitfaden für die praktische Tourismusarbeit in der Marktwirtschaft" unter Beteiligung der Länder finanziert, der seit Frühjahr dieses Jahres zur Verfügung steht.

Weitere Maßnahmen, wie Studien und Untersuchungen sowie die geplante Einführung eines flächendeckenden Informations- und Reservierungssystems, kommen der Tourismuswirtschaft in Deutschland insgesamt zugute.

31. Durch welche zusätzlichen Maßnahmen will die Bundesregierung Existenzgründungen und Risikokapital in den neuen Bundesländern besser absichern?

Die Bundesregierung verfolgt mit Nachdruck das Ziel, die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen und die Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen weiter zu verbessern. Die im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung vorgesehenen steuerlichen Entlastungen und die Rückführung der Lohnzusatzkosten werden zu einer spürbaren Kostenentlastung aller Unternehmen führen. Mit der Förderung des Zugangs zu Risikokapital durch Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen und den Abbau rechtlicher und institutioneller Hemmnisse wird der Zugang mittelständischer Unternehmen zum Risikokapital erleichtert. Mit der Verbesserung der Ansparabschreibung für Existenzgründer wird gezielt die Investitionsfähigkeit junger Unternehmen verbessert.

Darüber hinaus stärken auch die Erhöhung der Schwellenwerte und die Präzisierung von Kündigungsvoraussetzungen, die in einer Änderung des Kündigungsschutzgesetzes umgesetzt werden, sowohl die Flexibilität als auch die Einstellungsbereitschaft der kleinen und mittleren Unternehmen.

32. Befürwortet die Bundesregierung die Fortführung der bestehenden Förderprogramme für die Tourismuswirtschaft, und ist sie bereit, weitere gezielte Programme für den Tourismus aufzulegen?

Die Tourismuswirtschaft in den neuen Ländern bedarf trotz aller positiven Entwicklung der weiteren Förderung. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Erschließung weiterer Potentiale im Tourismus und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen möglich ist.

Es hat sich bisher als sinnvoll erwiesen, die Tourismuswirtschaft in das allgemeine Wirtschaftsfördersystem zu integrieren. Dessen Instrumentarium ist sehr umfangreich und breit gefächert und berücksichtigt neben der reinen Investitionsförderung ein breites Spektrum der Existenzgründungs- und Existenzfestigungshilfen. Sektorale Maßnahmen sollten die Ausnahme bleiben.

Die Förderprogramme, an denen auch die Tourismuswirtschaft partizipiert, werden kontinuierlich überprüft und im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklung den aktuellen Erfordernissen angepaßt.

33. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Kommunen zu unterstützen bei ihrer freiwilligen Aufgabe, die Verwaltungsstruktur für eine positive Entwicklung des Fremdenverkehrs mit dem notwendigen Personal und Finanzmitteln auszustatten?

Durch die gleichberechtigte Einbeziehung der neuen Länder in das System des bundesstaatlichen Finanzausgleiches verfügen diese – nicht zuletzt durch den hohen Beitrag des Bundes – über eine ausreichende Finanzausstattung, die es ihnen erlaubt, in angemessenem Umfang Finanzmittel an die Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten. Es liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder zu entscheiden, inwieweit Belange des Fremdenverkehrs bei der Bemessung des kommunalen Finanzbedarfs berücksichtigt werden.

Nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost gewährt zudem der Bund den neuen Ländern für die Dauer von zehn Jahren Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von jährlich insgesamt 6,6 Mrd. DM. Nach § 3 Nr. 1 Buchstabe f können aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur auch im Bereich des Fremdenverkehrs gefördert werden. Auch hier liegt es im Ermessen der Länder, bei der in ihrer alleinigen Zuständigkeit liegenden Mittelvergabe besondere Schwerpunkte, z. B. im Bereich des Fremdenverkehrs, zu setzen.

34. Inwieweit hat die Bundesregierung bei Fördermaßnahmen zur touristischen Infrastruktur die angespannte Haushaltslage der Kommunen berücksichtigt, die häufig dazu führt, daß die erforderliche Kofinanzierung auf der Grundlage des 24. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe nicht erbracht werden kann?

Wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturprojekte können im Ausnahmefall gemäß Ziffer 7.1 des Rahmenplans mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden. Ein solcher Fall ist z. B. dann gegeben, wenn eine Gemeinde nachweislich finanzschwach ist. Sofern eine Gemeinde aber selbst einen geringen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten nicht aufbringen kann, stellt sich die Frage, wie sie die Finanzierung der Folgekosten der jeweiligen Maßnahmen darstellen kann.

Unabhängig davon stellt die Bundesregierung fest, daß die Gemeinschaftsaufgabe Probleme im Zusammenhang mit der kommunalen Finanzausstattung nicht lösen kann. Dafür sind nach der gesetzlichen Aufgabenverteilung in erster Linie die Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zuständig.

35. In welchem Umfang plant die Bundesregierung, GA-Mittel auch für die Entwicklung des Tourismus in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000 im Bundeshaushalt einzustellen?

Der Mitteleinsatz für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird jährlich entsprechend dem wirtschaftlichen Fortschritt, dem erfolgten Strukturwandel und der Entwicklung der Standortbestimmungen in den neuen Ländern sowie unter Berücksichtigung der Möglichkeiten im Bundeshaushalt und des absehbaren Bedarfs entschie-

den. Er ist deshalb nicht Bestandteil der mittelfristigen Planung.

Die im Bundeshaushalt veranschlagten GA-Mittel dienen der Finanzierung des Bundesanteils der den Ländern nach Maßgabe des jeweiligen Rahmenplans entstandenen Ausgaben. Die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Wirtschaftszweige fällt in die Durchführungskompetenz der Länder und kann daher im Bundeshaushaltsplan nicht festgelegt werden.

Ab dem 1. Januar 1997 wird die Förderung in den neuen Ländern zugunsten der strukturschwächsten Regionen regional differenziert. Es ist davon auszugehen, daß in diesem Rahmen auch Fremdenverkehrsgebiete weiterhin in hohem Maße betroffen sein werden.

Eine Quantifizierung der auf den Tourismusbereich bis zum Jahr 2000 entfallenden GA-Mittel ist erst am Ende dieses Zeitraumes auf der Grundlage der von den Ländern erteilten Bewilligungen möglich.

36. Welcher Degression soll das Eigenkapital-Hilfeprogramm bis zum Jahr 2000 unterzogen werden?

    Korreliert diese Degression mit dem Stand der Privatisierung im Hotel- und Gaststättenbereich?

Das Eigenkapitalhilfe-Programm soll noch zumindest bis zum Jahr 1998 ein Fördergefälle zugunsten der neuen Länder behalten. Im Jahr 1998 wird im Lichte der Situation in den neuen Ländern, die natürlich wesentlich vom Stand der Privatisierung mit abhängt, über die Frage einer etwaigen weiteren Differenzierung zu entscheiden sein.

Angesichts des weitgehenden Privatisierungsfortschritts im Tourismusbereich und der geringen Aussicht auf mögliche touristische Nutzung der noch nicht verwerteten Objekte (vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 5) scheint die unmittelbar sektorale Betrachtung nicht mehr vorrangig. Abgesehen vom eventuellen Grundstückswert der noch zu verwertenden ehemaligen touristischen Objekte dürften die vorhandenen Baulichkeiten nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es geht daher eher um den Erhalt der allgemein günstigen Voraussetzungen für weitere Existenzgründungen.

37. Wird die Bundesregierung auf die Deutsche Bahn AG derart einwirken, daß die Fremdenverkehrsregionen in den neuen Bundesländern durch eine verbesserte Fernbahnanbindung attraktiver werden?

Eine der zentralen Maßnahmen der Bahnstrukturreform ist die klare Trennung unternehmerischer und staatlicher Aufgaben im Eisenbahnbereich. Dadurch wird sichergestellt, daß die neugeschaffene Deutsche Bahn AG im Rahmen ihrer kommerziellen Geschäftstätigkeit selbstverantwortlich und flexibel agieren kann. Hierzu gehört auch die Gestaltung von Fernverkehrsanbindungen an die Fremdenverkehrsregionen der neuen Länder. Die Bundesregierung kann hierauf keinen Einfluß nehmen.

Allerdings stellt der Bund seit Anfang 1994 auf der Grundlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes Finanzmittel für Neubau-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen sowie für die Beseitigung investiver Altlasten in den neuen Ländern zur Verfügung. Hervorzuheben sind insbesondere die neun „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ im Bereich Schiene, von denen bereits drei fertiggestellt sind. Diese Investitionsmaßnahmen kommen auch dem Fremdenverkehr in den neuen Ländern zugute.

38. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu einem Erhalt der touristisch wichtigen Schmalspurbahnen beizutragen?

Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, daß die Länder für die seit Anfang 1996 übernommenen Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr ausreichend finanziell gerüstet sind: Die Länder erhalten vom Bund in diesem Jahr nach dem Regionalisierungsgesetz einen Betrag von 8,7 Mrd. DM und ab 1997 jährlich 12 Mrd. DM. Dieser Betrag wird ab 1998 nach der Wachstumsrate der Steuern vom Umsatz dynamisiert. Diese Finanzmittel können die Länder auch zum Erhalt der Schmalspurbahnen verwenden.

So erhält beispielsweise in Sachsen-Anhalt die Harzer Schmalspurbahnen GmbH (Harzquerbahn, Selketalbahn und Brockenbahn) eine jährliche Mittelzuweisung in Höhe von maximal 10 Mio. DM aus dem Landeshaushalt (1996: rd. 9,8 Mio. DM). Weitere kleine Touristenbahnen werden im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich Tourismus, ökologische Sanierung und Denkmalpflege unterstützt.

39. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung das Reisen in die neuen Bundesländer für die osteuropäischen Nachbarn attraktiver machen?

Die neuen Bundesländer besitzen gute Voraussetzungen und ein erhebliches Interesse, an das traditionelle Reiseverhalten der osteuropäischen Nachbarn anzuknüpfen.

Derzeit wird der Anteil der neuen Länder bei Reisen aus der Tschechischen Republik und aus Ungarn nach Deutschland mit 15 % geschätzt, bei Rußland und Polen noch deutlich darüber. Bund und Länder bemühen sich mit unterschiedlichen Maßnahmen um den osteuropäischen Markt, ganz besonders im grenznahen Bereich.

Im Rahmen der internationalen jugendpolitischen Zusammenarbeit, insbesondere mit den Staaten Mittel- und Osteuropas, werden gezielt Begegnungen in den neuen Bundesländern durchgeführt. Auch Sitzungen bilateraler Gremien mit diesen Ländern werden be-

vorzugt in den neuen Bundesländern abgehalten. Durch das Kennenlernen der Örtlichkeiten und Unterkunftsmöglichkeiten wird somit ein mittelbarer Beitrag zur Unterstützung von Reisen geleistet.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das zu zwei Dritteln aus Mitteln des Bundes finanziert wird, räumt der Förderung von Jugendbegegnungen in der grenznahen Region einen besonderen Stellenwert ein. Auf deutscher Seite sind dies die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen.

Unter anderem mit Rumänien und Bulgarien hat die Bundesregierung auf Regierungsebene gemischte Kooperationsräte vereinbart, in deren Rahmen auch Arbeitsgruppen für Tourismus tätig sind und sich mit konkreten Fragen und Vorschlägen zur Verbesserung der Tourismusbeziehungen beschäftigen.

Darüber hinaus werden in wirtschaftspolitischen Konsultationen der Regierungen wesentliche Rahmenbedingungen für eine attraktivere Reisetätigkeit in die und aus den osteuropäischen Nachbarländern beraten (Privatisierung, Modernisierung von Hotels, Verbesserung der Infrastruktur, intensivere Darstellung des Landes etc.).

Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT), die im Auftrag der Bundesregierung und von dieser weitgehend finanziert die Interessen der Tourismuswerbung für Deutschland im Ausland wahrnimmt, hat in Budapest und Prag Repräsentanzen eingerichtet und wird voraussichtlich 1997 eine Vertretung in Polen eröffnen.

Die neuen Bundesländer beteiligen sich außerdem an gezielten Marketingaktivitäten der DZT in den osteuropäischen Ländern, z. B. an Workshops und Messen in St. Petersburg, Prag usw.

Darüber hinaus werden inländische Tourismusmessen, insbesondere die Internationale Tourismusbörse in Berlin und die Messe Touristik und Caravaning in Leipzig, für gezielte Kontakte genutzt.

Von besonderer Bedeutung ist außerdem die Zusammenarbeit von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen mit den Nachbarländern im grenznahen Bereich, die wesentlich durch die entsprechenden Förderprogramme der Europäischen Union unterstützt wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333